

Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.10.2016

Bürgermeister Müller gab im **Bericht des Bürgermeisters** zunächst je einen Bericht zur Kanalsanierung und zum Breitbandausbau bekannt. Bei der Kanalsanierung sind die Bauarbeiten voraussichtlich bis Ende KW 44 vorläufig abgeschlossen. Man warte nunmehr darauf, ob die Fa. Hämmerle einen Subunternehmer für Belagsarbeiten erhalte. Man hoffe, dass die Belagsarbeiten während der Herbstferien durchgeführt werden können. Die Straßenbeleuchtung soll in KW 45 eingebaut werden. Im Breitbandausbau werde derzeit die Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten vorbereitet. Thematisiert werden die Fragen der Trassenführung. Im Bereich der Grundschule Alleshausen bis Alleshausen könne im Rahmen einer Mitverlegung bei der Netze BW das Leerrohr für das Backbone Netz mitverlegt werden. Sofern die jetzt noch ausstehenden Auskünfte und das Baugrundgutachten zeitnah eingehe, könne die Ausschreibung noch dieses Jahr planmäßig fertiggestellt werden. Im Rahmen der Ausschreibung des Netzbetriebs ergeben sich derzeit Schwierigkeiten. Tiefenbach und Seekirch, die Mitglied im Komm.Pakt.Net sind, möchten das Netz auf Ihrer Gemarkung über die Sammelausschreibung von Komm.pakt.Net ausschreiben. Die Gemeinde Oggelshausen, die nicht Mitglied in Komm.pakt.Net ist, warten noch auf Auskünfte von Komm.Pakt.Net. BM Müller betont, dass im Vertrag über interkommunale Zusammenarbeit in Sachen Breitbandausbau zwischen den drei Gemeinden geregelt ist, dass der Betrieb des Netzes gemeinsam betrieben werden muss. Sollte man nicht in der anstehenden Ausschreibung mitmachen können, würde Komm.Pakt.Net erst in ca. einem Jahr eine weitere Bündelausschreibung ausführen wollen. Solange wollte der Gemeinderat nicht warten und drängte auf eine zeitnahe Lösung. Wie diese aber aussehen könnte, sei derzeit nicht klar. Auch dürften die hohen Zuschüsse zum Breitbandausbau nicht gefährdet sein.

Der Vorsitzende gab weiterhin das Ergebnis zur durchgeführten Umfrage bei den Anliegern zur Vergabe einer Straßenbezeichnung für die erstmalig erstellte öffentliche Straße zu den Reihenhäusern bekannt. Eine ganz knappe Mehrheit könne sich eine neue Straßenbezeichnung vorstellen. Der Gemeinderat beschloss, dies in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen.

Weiterhin gab der Vorsitzende aufgrund Mitarbeiterwechsel die geänderten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab 02.11.2016 bekannt (siehe Bericht im letzten Mitteilungsblatt. Diese sind: Dienstag von 14 – 17 Uhr, Mittwoch von 19 – 20:30 Uhr und Donnerstag von 17 – 20:30 Uhr.

Bürgermeister Müller gab einen Bericht der Netze BW zum Energiemonitor bekannt. Demnach wurde in Tiefenbach im Jahr 2015 3.305 MWh erzeugt, der Stromverbrauch in Tiefenbach betrug 1.267 MWh. Damit ist Tiefenbach rein rechnerisch gesehen energieautark.

Zum Schluss seines Berichts gab BM Müller bekannt, dass die LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben den LEADER-Antrag des Gemeindeverwaltungsverbands Bad Buchau für ein Struktur- und Infrastrukturkonzept nunmehr im dritten Anlauf zur Förderung ausgewählt hat. Dies sei möglicherweise eine Eintrittskarte zu künftigen Förderungen aus dem ELR- oder LEADER- Programm.

Die Kalkulation der Gebühr für Schmutzwasser auf 01.01.2017 und Kalkulation der Gebühr für Niederschlagswasser auf 01.01.2017 erläuterte Kämmerer Weber. In der Gebührenkalkulation sind Aufwendungen in Höhe von 30.000 € vorgesehen, davon ein großer Teil für Unterhaltungen im Bereich des Uibets. GR Lothar Kaiser fragte nach, ob nicht eine Gebührensenkung in Betracht käme. Kämmerer Weber konnte nach kurzer Überprüfung feststellen, dass eine Gebührensenkung um 0,50 € möglich wäre. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Schmutzwassergebühr zum 01.01.2017 von bisher 2,70 €/m³ um 0,50 € auf 2,20 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 01.01.2017 von bisher 0,40 €/m³ um 0,10 € auf 0,30 €/m³ zu senken. Insgesamt konnte eine Gebührensenkung um 0,60 € erreicht werden. Auch die Kalkulation des Wasserzinses auf 01.01.2017 wurde von Kämmerer Weber erläutert. In diesem Jahr wurde die Wasserversorgung im Bereich der Buchauer Straße und Zieglerweg erneuert. Im Bereich der Wasserversorgung werden keine Zuschüsse bewilligt. Aufgrund der höheren Abschreibung und Verzinsung sowie einer höheren Betriebskostenumlage bei der Ahlenbrunnengruppe müsse der Wasserpreis um 0,20 € erhöht werden. Der Gemeinderat beschloss bei einer Enthaltung einstimmig den Wasserzins zum 01.01.2017 von bisher 1,30 €/m³ auf 1,50 €/m³ zu erhöhen. Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird im Herbst erstellt. Daher war eine **Vorberatung des Vermögenshaushalts 2017** notwendig, um die konkreten Vorhaben festzulegen. Kämmerer Weber gab die bereits bekannten und vorgesehenen Investitionen bekannt. Vorgesehen sind unter anderem Grunderwerb, Planung und Erschließung der Erweiterung des Baugebiets „Bei der Oberwiese“, Weitere Sanierung der Straßenbeleuchtung, Erneuerung Beleuchtung Kindergarten, Nachfinanzierung Breitband und weitere Maßnahmen vorbehaltlich der Finanzierung. Der Vermögenshaushalt 2017 wird im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 im 05. Dezember 2016 verabschiedet.

Zur vorgesehenen Ergänzungssatzung „Am Zeilweg“ erläuterte der Vorsitzende, dass die Gemeinde gegenüber der bestehenden Mischbebauung Zeilweg Nr. 8 und 10 zwei Mischgebietsgrundstücke ausweisen möchte. Die Art der Nutzung orientiert sich dabei an den gegenüberliegenden Grundstücken (Mischgebiet). Insgesamt handelt es sich bei der

Ergänzung um die wirtschaftliche Ausnutzung vorhandener Erschließungsinfrastruktur. Das Flurstück Nr. 416 ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend geändert. Die 14. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau wurde in der Sitzung des Verbandes am 30.06.2016 aufgestellt. Das Baurecht kann durch die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 (4) BauGB geschaffen werden, die die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil regelt. Die Festsetzungen der Ergänzungssatzung orientieren sich dabei im Wesentlichen an den Festsetzungen des gegenüberliegenden Bebauungsplanes „Am Zeilweg“. Da es sich um eine Ergänzungssatzung handelt, liegt der Regelungsinhalt jedoch deutlich unter dem des Bebauungsplanes. In der Zeit vom 07.07.2016 – 08.08.2016 fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit statt. Innerhalb dieses Zeitraumes sind von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht worden. Von Seiten der Träger öffentlicher Belange gingen insbesondere vom Landratsamt Biberach zu folgenden wesentlichen Punkten Stellungnahmen ein: - Einhaltung eines 25 m Waldabstandes zur Baugrenze; - Streichung der Festsetzung Bauweise; - Klarstellung der planexternen Ausgleichsmaßnahme; - Berücksichtigung des Bodeneingriffes in die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung. Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Ergänzungssatzung „Am Zeilweg“, Gemeinde Tiefenbach bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 24.10.2016) und dem Satzungstext vom 24.10.2016 als Satzung zu beschließen. Die Begründung zur Ergänzungssatzung „Am Zeilweg“, Gemeinde Tiefenbach vom 24.10.2016 wird festgestellt. Der Beschluss über die Ergänzungssatzung „Am Zeilweg“, Gemeinde Tiefenbach, ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurden bekannt gegeben. Das **Protokoll der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 26. September 2016** wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Unter **Verschiedenes** gab der Vorsitzende bekannt, dass am 12. November 2016 ein **Umweltschutztag** (Maßnahmen am Zeilweg, Haldenweg, Tiefenbacher Halde, Musikerhalde und der Grünanlage an der Oggelshäuser Straße (beim Seestüble) vorgesehen sei.

Zum Thema **„Flüchtlingsunterbringung“** und **„Aufnahmequote“** werde es am 24.11.2016 neue Infos an die BM geben.